

BESCHLUSS

- öffentlich -

Ref.2/048/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Schaffung einer Notwohnung für Frauen und Kinder - Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangswohnanlage der Stadt Schwabach"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	20.04.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	28.04.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2015	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 32

1. Der vorgelegten Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangswohnanlage der Stadt Schwabach“ wird zugestimmt.
2. Der Anmietung einer weiteren Notwohnung und der Betrauung der Arbeiterwohlfahrt Roth-Schwabach e.V. mit der Betreuung der Einrichtung wird zugestimmt, zunächst mit einer Betreuungszeit von drei Stunden pro Woche.
3. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2015 sowie die Haushalte der Folgejahre einzustellen.
4. Dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren ist jährlich über die Situation der Obdachlosenunterbringung in Schwabach Bericht zu erstatten.

.....
Vorsitzender